

## Niederschrift

über die 013. (ASOV) 16-21 öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Soziales, Ordnung und Verkehr der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 29.10.2020

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419  
Schortens

**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzende/r  
RM Thomas Labeschautzki

Ausschussmitglieder  
RM Andreas Bruns  
RM Thomas Eggers  
RM Michael Fischer  
RM Ralf Hillen  
RM Carsten Hoffmann  
RM Hans Müller  
RM Joachim Müller  
RM Andrea Wilbers

ber. Ausschussmitglieder  
ber. AM Egon Onken

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
StOAR Thomas Berghof  
VA Heiko Klein

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung  
RM Labeschautzki eröffnet in seiner Funktion als  
Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt  
die Anwesenden.
  
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die  
Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung  
Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.
  
4. Genehmigung der Niederschrift vom 17.06.2020 - öffentlicher Teil  
Die Niederschrift wird genehmigt.
  
5. Einwohnerfragestunde  
  
Es gibt keine Wortmeldungen.

6. Bericht über die Migrationsarbeit **SV-Nr. 16//1565**

StOAR Berghof erläutert, dass die Aufnahme von Flüchtlingen in diesem Jahr bisher wegen der derzeitigen Pandemie schleppend verlaufen ist. Aufgrund der aktuellen Quote seien derzeit noch 25 Personen unterzubringen. Der Stadt Schortens stünden dafür noch Unterkünfte für ca. 21 Flüchtlinge zur Verfügung. Man werde daher zunächst auf diesen Bestand zurückgreifen.

Im Anschluss berichtet Frau Sandstede von den Aktivitäten der Integrationslotsen der letzten Monate. Aufgrund der derzeitigen Pandemie habe man das Integrationscafé zunächst schließen müssen. Angesichts der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen habe sich auch im weiteren Verlauf gegen eine Öffnung entschieden, da bei einer maximalen Teilnehmerzahl von zehn Personen keine adäquate Durchführung gewährleistet gewesen wäre. Die Arbeit der Lotsen habe sich insofern auf die Betreuung Einzelner beschränkt. Im weiteren Verlauf stellt Frau Sandstede einen dieser Fälle ausführlicher dar.

Mit Blick auf die Fahrradwerkstatt in der Plaggestraße schildert Sie von einem stark nachgelassenen Bedarf, sodass man die Verwaltung nach entsprechender Abstimmung darum gebeten habe, den Mietvertrag für diese Räumlichkeiten zum 31.01.2021 zu kündigen. Wermutstropfen sei

der damit wegfallende Raum für die Sammlung und Aufrüstung von Computern, welche man Flüchtlingen zur Verfügung stellen wolle.

Herr Gennert weist in diesem Zusammenhang auf die Benachteiligung von Migranten hin. Insbesondere schulpflichtige Kinder hätten häufig keine Möglichkeit zur Internetrecherche. Er berichtet weiter von den durch den Landkreis Friesland zur Verfügung gestellten Softwarelizenzen und von der Kooperation mit der BBS Jever, die bei der Ausrüstung der von Firmen gespendeten Computer behilflich sei. Hinsichtlich der ab dem nächsten Jahr benötigten Räumlichkeiten habe man sich bereits an das RUZ sowie den Pferdestall gewandt, dort stünden jedoch keine freien Kapazitäten zur Verfügung.

RM Labeschautzki erkundigt sich im Anschluss nach der für diese Zwecke benötigten Platzbedarf. Herr Gennert gibt an, dass eine Fläche von zwölf Quadratmeter auskömmlich sei. Darüber hinaus sollten möglichst sanitäre Anlagen genutzt werden können.

BM Böhling sagt von Seiten der Verwaltung Unterstützung für diese Problematik zu.

RM Labeschautzki bedankt sich anschließend im Namen des Gremiums für das ehrenamtliche Engagement der Integrationslotsengemeinschaft und die gute Arbeit der Verwaltung.

7. Verkehrssituation Einmündung Tannostraße/Plaggestraße **SV-Nr. 16//1449/1**

StOAR Berghof erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) nochmals die wesentlichen Inhalte der letzten Ausschusssitzung zu diesem Punkt. Des Weiteren schildert er mit Blick auf den Prüfauftrag aus dem Verwaltungsausschuss vom 07.07.2020 zu möglichen Parkflächen im Umfeld der Örtlichkeit unter Berufung auf die vorliegende Stellungnahme des Fachbereiches Bauen, dass hier keine anderen Flächen zur Verfügung stünden. Im Ergebnis werde aufgrund der gemachten Ausführungen an der Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde, vor der Einmündung der Tannostraße in Richtung des Kita-Standortes Schortens ein absolutes Haltverbot auf einer Länge von 15 Metern einzurichten, festgehalten.

RM Bruns führt aus, dass er dieser verkehrsbehördlichen Maßnahme kritisch gegenüber gestanden habe, nun aber die Einrichtung des Haltverbots als letztes Mittel gut nachvollziehen könne. Er bedankt sich

insofern für die ausführliche Darstellung.

Auf die Frage des RM Wilbers bestätigt StOAR Berghof die beabsichtigte Umsetzung in den nächsten Wochen.

Der Ausschuss nimmt die gemachten Ausführungen einvernehmlich zur Kenntnis.

8. Antrag der Bürgerstiftung Schortens auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 95 - Kirchstraße **SV-Nr. 16//1568**  
StOAR Berghof informiert den Ausschuss eingangs über eine Nachricht des Vorsitzenden des antragstellenden Bürgervereins, Herrn Wolfgang Schmitz, der danach nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Im Anschluss stellt er den zugrunde liegenden Sachverhalt dar, erörtert die rechtlichen Rahmenbedingungen und die dem Gremium vorliegenden Stellungnahmen der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich. Im Ergebnis lägen unter Berücksichtigung der zuvor erhobenen Daten (siehe Anlage) die Voraussetzungen zur Anordnung der beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Straßenverkehrsbehörde nicht vor.

RM Labeschautzki dankt StOAR Berghof für die ausführliche Darstellung.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Der Antrag der Bürgerstiftung Schortens vom 16.07.2020 auf Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Kirchstraße (K95) zwischen der Menkestraße und der Eilksstraße wird abgelehnt.

9. Antrag der Feuerwehr vom 27.08.2020 auf Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung **SV-Nr. 16//1569**  
StOAR Berghof berichtet dem Gremium zunächst über den vorliegenden Antrag der Feuerwehr auf Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes und geht dabei auf dessen Zweck sowie den möglichen zeitlichen Ablauf ein.

Auf Nachfrage des RM Labeschautzki geben die anwesenden beratenden Ausschussmitglieder der Feuerwehr an, keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungen zum Thema zu haben.

RM Hoffmann erkundigt sich, was geliefert werde, wenn der Auftrag zur

Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung extern vergeben wird. StOAR Berghof entgegnet, dass im Rahmen der Ausschreibung der zu erbringende Umfang in einer zu erstellenden Leistungsbeschreibung zu konkretisieren sei. Dies geschehe zu einem späteren Zeitpunkt. Zunächst sei zu klären, ob ein solches Vorhaben überhaupt umgesetzt werden solle. Hierfür wäre im nächsten Schritt das Einstellen von entsprechenden Haushaltsmitteln notwendig.

BM Böhling ergänzt mit Blick auf die derzeitige Regelung des § 2 Abs. 1 NBrandSchG, wonach eine Feuerwehrbedarfsplanung aufgestellt werden könne, dass nach seinem Kenntnisstand auf Seiten des Gesetzgebers derzeit darüber diskutiert würde, zukünftig eine verpflichtende Erstellung vorzusehen.

VA Klein führt hierzu aus, dass im März dieses Jahres von der Regierungskoalition auf Landesebene ein Entschließungsantrag zur Sicherstellung der Zukunft des Brandschutzes in Niedersachsen („Einsatzort Zukunft“) eingebracht worden sei. Aus den Erfahrungen der letzten Novellierung des NBrandSchG wisse man jedoch, dass es noch dauern könne, bis hier belastbare Aussagen zu zukünftigen Regelungen möglich werden.

RM Bruns verweist auf den Antrag seiner Fraktion aus dem Jahr 2015. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes sei nach wie vor gegeben, sodass er dem Antrag der Feuerwehr zustimmen werde.

RM Labeschautzki ergänzt, dass auch er dieses Vorhaben für sinnvoll erachte und daher beabsichtige, dem Antrag zuzustimmen.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schortens zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wird stattgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Feuerwehrbedarfsplanung durch ein externes Fachbüro erstellen zu lassen. Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jahres 2021 sind die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro vorzusehen.

10. Antrag der SPD-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Schortens vom 11.08.2020 - Einrichtung einer Beschwerde-App - zur Tagesordnung im ASOV am 29.10.2020 **AN-Nr: 16/0080**  
RM Labeschautzki erläutert zunächst den vorliegenden Antrag der SPD-FDP-Gruppe zur Einrichtung einer App für an die Stadt gerichtete Anregungen und Beschwerden.

StOAR Berghof geht im Anschluss auf die voraussichtlich anfallenden Anschaffungskosten und den sich ergebenden Personalaufwand ein. Da es hier nicht um ein Thema geht, das nur den Bereich Ordnung und Soziales betreffe, sondern der Antrag vielmehr zum Ziel habe, die Außendarstellung insgesamt zu verbessern, sei bereits mit FBL 1 abgestimmt worden, dass die weitere Bearbeitung dieses Vorhabens in diesem Fachbereich erfolge.

RM Bruns führt hierzu aus, dass es primär darum gehen müsse, den Service für den Bürger zu verbessern. Insofern solle es sich nicht um eine „Beschwerde-App“ handeln, sondern der Service und die Transparenz im Vordergrund stehen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn dann online auch die bereits eingegangenen Meldungen sowie der Bearbeitungsstand abrufbar sind.

VA Klein konkretisiert zu den in der Präsentation genannten Kosten von 6.000 Euro, dass diese zunächst lediglich die Beschaffung der App beinhalten. Ohne der weiteren Bearbeitung im Fachbereich 1 vorgreifen zu wollen, kämen, sofern hier weitere Module gewünscht seien, hierfür verschiedene technische Lösungsansätze in Frage, für die dann gegebenenfalls weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtische App für Anregungen und Beschwerden einzurichten und die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt vorzusehen.

11. Anfragen und Anregungen:  
Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

RM Labeschutzki schließt sodann um 17:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.